

Vorlage**der Gemeindevertretung Kümmernitztal**

Beschluss

Nr.: **2/2022****Vorgesehene Beratungsfolge****Sitzung am:****Behandlung des TOP**

öffentlich

nichtöffentlich

Gemeindevertretung**09.05.2022****X**

Einreicher: Bauamt

Beschluss:

Beschluss über den Kriterienkatalog zur Bewertung von Anträgen für die Errichtung von Photovoltaik- Freiflächenanlagen (PV-FFA)

Sachverhaltsdarstellung:

In den vergangenen Monaten gingen vermehrt Anträge zur Errichtung von PV-FFA (Photovoltaik-Freiflächenanlagen) auf dem Gemeindegebiet Kümmernitztal ein.

Seitens der Gemeindevertretung wurde daher die Aufstellung eines Kataloges initiiert, der eine objektive und umfassende Vorbewertung eingegangener Anträge ermöglicht (siehe Anlagen).

Investoren werden in die Lage versetzt, ihre Planungen an die gemeindlichen Vorgaben anzupassen.

So soll sichergestellt werden, dass die Gestaltung der Anlagen und die Bewertung der Anträge in Einklang mit den Erfordernissen des Naturschutzes und der Interessen der Gemeinde und ihrer Bewohner erfolgen kann.

Der Katalog basiert auf einer Karte des Gemeindegebietes im Maßstab 1:25.000 sowie einen textlichen Teil.

Auf der Karte erfolgte die Darstellung der Schutzgebiets- sowie der Abstandsflächen (Mindestabstand in der Regel 400 m) zur Wohnbebauung.

PV-FFA sollen außerhalb dieser Flächen geplant werden. An die Autobahn A 24 angrenzende Standorte genießen Vorrang.

Der Katalog beinhaltet eine Deckelung der kumulierten Gesamtgröße aller PV-FFA auf dem Gemeindegebiet. Diese darf 120 ha nicht überschreiten (ca. 6 % der Gemeindegebietsfläche). Darüber hinaus dürfen Einzelanlagen nicht größer als 25 ha werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kümmernitztal beschließt den PV- Kriterienkatalog zur Bewertung von Anträgen für die Errichtung

von Photovoltaik- Freiflächenanlagen für die zukünftige Verwendung.

Der Kriterienkatalog wird auf der Website des Amtes Meyenburg veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

gesetzliche Anzahl:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmhaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / _____

(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Steffen Sadowski

Bürgermeister